



# RICHTLINIEN 2008 / 2009 für die Kämpfe der Ringer - Bundesliga

*(Anmerkung:*

*Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind fett und kursiv gedruckt)*

Stand: 07. 07. 2008

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der 1. Bundesligen und der 2. Bundesligen werden nach den Internationalen Ringkampfregeln, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer – Bundes e.V. (DRB) durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen Richtlinien bzw. im Organ „Der Ringer“ veröffentlicht.

## 2. Gliederung der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga.

2.1. Die 1. Bundesliga kämpft in den drei Gruppen Nord, Mitte, Süd zu je 8 Mannschaften. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

2.2. Die 2. Bundesliga kämpft in den drei Gruppen Nord, Mitte, Süd zu je 10 Mannschaften (Sollstärke). Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

## 3. Wettkampfablauf der 1. Bundesliga

### 3.1. Gruppenphase der 1. Bundesliga

In den Gruppen kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Der letzte der Gruppe steigt in die 2. Bundesliga ab.

Ist eine Staffel der 1. Bundesliga nicht komplett, muss der Letztplatzierte dieser Staffel nicht absteigen, hat aber ein Recht auf Abstieg. Der Verein muss spätestens am Tag nach dem letzten Kampftag der 1. Bundesliga (**07.12.2008**) schriftlich postalisch oder per Fax mit Unterschrift nach BGB § 26 erklären, ob er weiterhin in der 1. Bundesliga bleiben will. Bleibt die Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt aus, ist der Verein abgestiegen.

### 3.2. Endrunde um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

16 Vereine qualifizieren sich für die Endrunde der DMM. Die fünf Bestplatzierten jeder Gruppe und der Sechspplatzierte der Gruppe **Nord 2008/2009**, (wechselt dann im nächsten Jahr nach Mitte usw.). Die Endrunde wird im KO – System mit Vor – und Rückkampf ausgetragen.

Die drei Gruppensieger der Gruppenphase und die drei Zweitplatzierten werden für die Endrunde gesetzt.

Zu den 6 gesetzten Mannschaften werden die anderen 10 Mannschaften dazu gelost. Diese 16 Vereine ermitteln in Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale den Deutschen Mannschaftsmeister **2008 / 2009**.

Die Auslosung findet am **06.12.2008** beim **ASV Mainz (Vorausgesetzt Platz 1-5 wird erreicht)** statt.

#### 4. Wettkampfablauf der 2. Bundesliga

4.1. In den 2. Bundesligen kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander.

4.2. Der Erstplatzierte ist Meister seiner Gruppe und Aufsteiger in die 1. Bundesliga. Der letzte steigt direkt in die zuständige nächste untere Liga ab. Ist eine Staffel der 2. Bundesliga nicht komplett, muss der Letztplatzierte dieser Staffel nicht absteigen, hat aber ein Recht auf Abstieg. Der Verein muss spätestens am Tag nach dem letzten Kampftag der 2. Bundesligen (**21.12.2008**) schriftlich postalisch oder per Fax mit Unterschrift nach BGB § 26 erklären, ob er weiterhin in der Liga bleiben will. Bleibt die Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt aus, ist der Verein abgestiegen.

#### 5. Austragungstermine und Kampfbeginn ( DRB – SMK § 15)

Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Waage: 18.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 19.20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 19.30 Uhr (auf der Matte)

Kampfverlegungen auf einen **Sonntag zwischen 10,30 Uhr und spätestens 17,00 Uhr** sind mit Zustimmung des Vizepräsidenten Bundesligen möglich. **Das Wiegen und der Einmarsch sind auch hier entsprechend den gültigen Regeln einzuhalten.**

**Für den Kampftag am 03.10.2008 ist der Kampfbeginn auf der Matte mit 17,00 Uhr vorgegeben.**

Für Werktagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Waage: 19.45 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Einmarsch: 20.20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20.30 Uhr (auf der Matte)

Pausenlänge maximal 15 Minuten.

Wird der Kampfbeginn auf 20.00 Uhr (Waage 19.15 Uhr) festgesetzt, kann eine Pause von maximal 25 Minuten eingelegt werden.

Alle Kämpfe müssen zur festgesetzten Zeit auf der Matte beginnen. Vorstellung, Ehrungen, und Verabschiedungen etc. müssen vorgezogen oder in der Pause durchgeführt werden.

Der Kampfbeginn auf der Matte ist wie das Kampfbende im Protokoll festzuhalten.

Für das Auslösen des akustischen Signals ist der Hallensprecher bzw. der Zeitnehmer verantwortlich.

Die Mannschaftskämpfe der 1. Bundesligen müssen einheitlich am Samstag, **06.12.2008** (Kampfbeginn 19.30 Uhr) beendet werden.

Die Mannschaftskämpfe der 2. Bundesligen müssen einheitlich am Samstag, **20.12.2008** (Kampfbeginn 19.30 Uhr) beendet werden.

#### 6. Kampfverlegungen

Eine Verlegung des Kampftages sowie eine Änderung der Anfangszeit oder Halle kann der Veranstalter beim Vizepräsidenten Bundesligen mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag schriftlich beantragen.

Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt (Entfernung reguläre Veranstaltungsstätte Gastgeber – reguläre Veranstaltungsstätte Gast). Dabei sind Toleranzen bis zu 10 km tolerabel.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vizepräsident Bundesligen

Bei Entfernungen von mehr als 150 km (einfacher Weg) ist für die Verlegung auf einen Werktag oder auf einen **Sonntag** die Zustimmung des Gegners erforderlich.

Bei Entfernungen von mehr als 150 km (einfacher Weg) müssen für 15 Personen die durch Beleg nachgewiesenen Übernachtungskosten bis zu 25,00 € pro Person übernommen werden.

Kampfverlegungen werden ausschließlich vom Vizepräsidenten Bundesligen bearbeitet und vollständig abgewickelt. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen.

Nach der endgültigen Fertigstellung der Terminlisten (**31. Mai 2008**) wird pro Kampfverlegung, abweichend vom ursprünglichen Termin, Ort und Zeit, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

## 7. Nachholkämpfe ( SMK § 22 )

Wird für einen Ringer ein Nachholkampf genehmigt, wird der betreffende Gesamtkampf abgesetzt und neu terminiert, sofern sich nicht beide Vereine auf die Durchführung ohne den fehlenden Kampf einigen.

Anträge auf Absetzung eines Kampfes bzw. die Beantragung eines Einzelnachholkampfes müssen spätestens 20 Tage vor dem vorgesehenen Austragungstermin gestellt werden. Ausnahmen sind bei einem nicht vom Antrag stellenden Verein zu verantwortenden Ereignis möglich. Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen, so gelten folgende Kostenregelungen. Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft. Der DRB trägt die Kosten für den Kampfrichter.

## 8. Kampfgericht

Die Kämpfe der 1. Bundesliga (Gruppenphase) und der 2. Bundesliga werden jeweils von einem Kampfrichter geleitet.

Die Kämpfe der **Endrunde** werden von einem Dreier - Kampfgericht geleitet.

Alle Kampfrichter, die in den Bundesligen eingesetzt werden, müssen im Besitz der Bundeslizenz sein.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den DRB- Kampfrichterreferenten.

Unentschuldigte Nichtwahrnehmung der Kampfleitung wird mit einem Ordnungsgeld geahndet in Höhe von € 100,- im Wiederholungsfall von € 250,-.

Nach SMK § 24 sind dem Kampfrichter die Spesen und Kosten vor Beginn des Mannschaftskampfes zu erstatten.

Für die Kämpfe der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga erfolgt eine pauschalierte Abrechnung für Kampfrichter. In der Pauschale sind Tagegeld und Aufwandsentschädigung enthalten. Zudem hat der Kampfrichter Anspruch auf eine kostenfreie Übernachtung. Die Übernachtung kann durch direkte Kostenübernahme beim Hotel oder durch Erstattung der durch einen Beleg nachgewiesenen Kosten bezahlt werden. Hinzu kommen noch die tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten (0,26 € je gefahrenen Kilometer).

Bei Kämpfen an Werktagen (Montag bis Freitag) erhält der Kampfrichter zusätzlich eine Pauschale von € 25,-, die von dem Verein zu bezahlen ist, der die Verlegung auf einen Wochentag beantragt hat.

Kämpfe der 2. Bundesliga	€ 80,-
Kämpfe der 1. Bundesliga (auch Kämpfe 1/8 / 1/4 Finale, je Kampfrichter)	€ 100,-
Halbfinale (je Kampfrichter)	€ 220,-
Finale (je Kampfrichter)	€ 330,-
Zusatzpauschale für Wochentagskämpfe (Werktage)	€ 25,-
Einzelnachholkampf	€ 25,-

Die Vereine benennen einen Kampfrichterbetreuer, bei dem sich der angereiste Kampfrichter spätestens 1 Stunde vor Wiegebeginn meldet. Dieser Verantwortliche ist Ansprechpartner und Betreuer in allen Belangen an diesem Kampfabend für den Kampfrichter.

Der Gastgeberverein hat dem Kampfrichter / Kampfrichtern einen überwachten Pkw – Parkplatz zuzuweisen. Die Einweisung zu dem Parkplatz gehört zum Aufgabenbereich des Kampfrichterbetreuers.

## 9. Schiedsgericht

Bei Streitigkeiten, die wegen ihrer zeitlichen Dringlichkeit sofort entschieden werden müssen, ist das Schiedsgericht zuständig. Es gilt die Schiedsgerichtsordnung des DRB.

Auf § 5 Abs. 2 SchGO wird hingewiesen.

## 10. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte (grundsätzlich: massives Gebäude) zu sorgen. In Zweifelsfällen trifft der **DRB – Vorstand** eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.

Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.

Ein ausreichender Sanitätsdienst oder ärztlicher Dienst muss zur Verfügung stehen.

Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/-in, sowie ein separater Wiegeraum. Der Wiegeraum und die Umkleieräume müssen gekennzeichnet werden (siehe Punkt 15 der Richtlinien).

Waage mit Schiebengewicht oder Digitalwaage, die geeicht sein muss. In der 1. Bundesliga dürfen nur Digitalwaagen verwendet werden (siehe Punkt 15 der Richtlinien).

**Eine Ringermatte - 1. Bundesliga: 11 x 11 m oder 12 x 12 m und 2. Bundesliga: 9 x 9 m oder 10 x 10 m**

Offizielle DRB- Wiegeliste, Mannschaftsprotokoll und Punktzettel (frankierter Briefumschlag DIN A4 mit 1,45 € Porto)

**Kampfergebnisse müssen über eine Beamer – Anzeigentafel ermittelt und übertragen werden.**

**Notfallkoffer für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Laptop ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmerstoppuhr als Standstoppuhr 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 2 Tafeln rot und blau für die Anzeige der Anzahl der gewonnenen Kampfrunden, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampf, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfrunde. Ein Notfallkoffer muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.**

**1 Eimer mit Wasser und ein Haushaltsreiniger sowie Putztücher für die Reinigung der Matte.**

Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Protokollführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein.

Bei einem Dreier - Kampfgericht kann die Gastmannschaft ebenfalls einen Platz für die Zeit- und Punktkontrolle beanspruchen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass am Tisch des Mattenpräsidenten nur 4 Personen sitzen (Mattenpräsident, Zeitnehmer, Protokollführer, Vertreter der Gastmannschaft). Bei einem Dreier - Kampfgericht werden ein zusätzlicher Tisch für den Punktrichter sowie Tafeln für Mattenpräsident und Punktrichter zur Wertungsanzeige benötigt.

**Bei den Halbfinal- und Finalkämpfen ein weiterer Tisch für den Videobeweis in unmittelbarer Nähe des Mattenpräsidenten.**

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird der gastgebende Verein gemäß Finanzordnung § 9, Punkt 2. o) mit einem Ordnungsgeld von € 50,00 bis € 500,00 im Wiederholungsfall von € 100,00 bis € 1000,00 belegt.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

## **11. Die Matte**

**Für die Kämpfe der 1. Bundesliga gelten folgende Maße: (11 x 11 oder 12 m x 12 m)**

Zentrale Kampffläche – Durchmesser 7,0 m

Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

Sicherheitszone - Umrandung 1,0 - 1,5 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf

Für Mannschaftskämpfe der 2. Bundesliga gelten folgende Mindestmaße: (9 m x 9 m)

Zentrale Kampffläche – Durchmesser 5,0 m

Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

Sicherheitszone – Umrandung 1,0 m

ausreichender Sicherheitsabstand, der 1 m nicht unterschreiten darf.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht. Ausnahmegenehmigungen können nur durch den Vizepräsidenten Bundesligen erteilt werden. Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 5 der Rechtsordnung des DRB (gelbe und rote Karten) bestraft.

Wird die Matte auf einem Podest aufgelegt, darf das Podest nicht höher als 80 cm sein. Sollte die Höhendifferenz von 80 cm aus technischen Gründen nicht machbar sein, müssen die Tische für den Mattenpräsident und Punktrichter so erhöht werden, dass die Mattenoberfläche und die Tischplatte eine Ebene bilden.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Drogerie oder Apotheke erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Da diese Allergie auslösend und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen kann, muss auf eine gute Belüftung geachtet und auf eine routinemäßige Desinfektion verzichtet werden.

Vorgaben zum Auflegen der Matte(n): Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o. ä. direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrich- oder sonstigen schwingungsfreien Böden muss/müssen die Matte(n) auf ein Podest aufgelegt werden.

## **12. Auflagen für den Veranstalter**

Der gastgebende Verein **hat geschultes Personal für die Bedienung der elektronischen Übertragung des Wettkampfablaufs zu stellen.**

Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sind für die Gastmannschaft bereitzustellen:

In der 1. Bundesliga für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. 25 Freikarten und in der 2. Bundesliga 20 Freikarten; für diesen Personenkreis müssen Sitzplätze in Mattennähe (1. Reihe) zur Verfügung stehen.

Ausreichende Presseplätze mit Schreibmöglichkeiten (nicht am Wettkampftisch)

Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und der Landesorganisation (bei rechtzeitiger Anmeldung)

ein geeigneter Platz für eine Videokamera und einen Kameramann

Bei jedem der Kämpfe ist ein Flächendesinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzuhalten.

Damit ist die Matte von Blutverunreinigungen zu säubern.

## **13. Hallensprecher**

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

## **14. Getränkeverkauf**

Bei allen Kämpfen der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga dürfen im Innenbereich der Halle / Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählt nicht zum Innenbereich. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und gemäß § 9 Punkt 2. m) Finanzordnung mit einem Ordnungsgeld von € 50,--, im Wiederholungsfall € 150,-- geahndet.

## 15. Wiegen

**Eine Waage mit Schiebengewicht oder eine Digitalwaage muss zur Verfügung stehen, die geeicht sein muss. (Die Eichung gilt immer bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl im Eichstempel / Eichsiegel enthalten ist).**

**Bei Digitalwaagen muss der Nachweis der gültigen Eichung in Schriftform (Hersteller oder Eichschein vom Eichamt) vorgelegt werden, Gilt auch für eine unbefristete Eichung.**

Entsprechend Nr. 11 der Internationalen Ringkampffregeln wird jeder Ringer im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot ist verbindlich). Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 50,0 kg, kann er ringen.

Es wird nur die DRB - Wiegeliste **2008-2009** akzeptiert.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer wird zuerst gewogen. Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren, erscheint der Ringer (mit Begründung, muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden) noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit, muss er noch gewogen werden, diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist. ( SMK § 15 ) Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N	Nichtdeutscher
J	Jugendlicher
JN	Jugendlicher Nichtdeutscher
EU	Nichtdeutscher eines EU – Staates oder eines assoziierten Staates
ND	Nichtdeutscher, in Deutschland geboren
N6	Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen Aufenthalts (kein EU oder ass.)
23	Deutscher, Jahrgang 1984 bis 1989
JND	Jugendlicher Nichtdeutscher, in Deutschland geboren
JEU	Jugendlicher Nichtdeutscher (EU – Staat oder ass.)

Auf der Wiegeliste muss der Jahrgang des Sportlers eingetragen werden **und der Vermerk:**  
**>Die Wettkämpfer müssen sich in einem einwandfreien körperlichen Zustand befinden.<**  
**Siehe Internationale Ringkampffregeln (FILA) Kapitel 4, Artikel 23**

Trainer und Betreuer sind auf der Wiegeliste aufzuführen und müssen diese unterschreiben. Ist kein separater Wiegeraum vorhanden, muss der Gast den Wiegeraum nicht verlassen, da er das Recht hat, die Waage zu beanspruchen. Im Streitfall soll der Umkleideraum des Kampfrichters als Wiegeraum benutzt werden.

Das Wiegen kann mit Einverständnis des Gegners öffentlich durchgeführt werden.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

- Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.
- Sind auf einer Wiegeliste mehrere Nichtdeutsche bzw. jugendliche Nichtdeutsche aufgeführt, wird wie folgt verfahren: Der erste über die Waage gehende Nichtdeutsche zählt zur Mannschaft, wenn er das Gewicht hat oder das Gewicht nicht hat und in dieser Gewichtsklasse kein Ersatzringer nominiert ist. Alle weiteren Nichtdeutschen bzw. jugendlichen Nichtdeutschen sind dann von der Wiegeliste zu streichen.
- Ist der erstgenannte Nichtdeutsche bzw. jugendliche Nichtdeutsche mehr als eine Gewichtsklasse zu schwer und zählt damit nicht zur Mannschaft, kann der zweitgenannte Nichtdeutsche noch über die Waage gehen. Ein weiterer Nichtdeutscher bzw. jugendlicher Nichtdeutscher ist dann zu streichen.
- Das Verfahren gilt analog für in Deutschland geborene nichtdeutsche Ringer.

**Die aktuelle DRB Wiegeliste 2008/2009 ist zu verwenden.**

**Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:**

- **Verbandskampf-/Freundschaftskampf**
- **Vor- oder Rückkampf**
- **Männer/Jugend etc.**
- **Aufstellung des Vereins**
- **Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)**
- **Gewichtsklassen und Stilart**
- **Vor- und Nachname der Ringer**
- **Lizenznummer**
- **Kennzeichnung: (J,JN,JEU,JND,N,ND,EU, N6, 23)**
- **tatsächliches Körpergewicht der Ringer**
- **Ersatzleute (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)**
- **Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer**
- **Ort und Datum**
- **Unterschrift der Mannschaftsführer**
- **Unterschrift des Kampfrichter/-in**

### **16. Hautveränderungen / Hauterkrankungen**

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 8 Tage sein.

Atteste bei nicht ansteckenden Hautveränderung bzw. -erkrankung mit einer Gültigkeitsdauer bis zu 6 Monaten können nicht mehr anerkannt werden.

Die Mitglieder der DRB -Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er trotzdem zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung kann zur Anzeige führen.

### **17. Kampffolge**

	<u>Vorkampf</u>	<u>Rückkampf</u>
1.	55 kg Freistil	Gr.-röm.
2.	120 kg Gr.-röm.	Freistil
3.	60 kg Gr.-röm.	Freistil
4.	96kg Freistil	Gr.-röm.
5.	66 kg A Freistil	Gr.-röm.
6.	84 kg B Gr.-röm.	Freistil
7.	66 kg B Gr.-röm.	Freistil
8.	84 kg A Freistil	Gr.-röm.
9.	74 kg A Freistil	Gr.-röm.
10.	74 kg B Gr.-röm.	Freistil

Trainer und Betreuer jeder Mannschaft werden bei der Vorstellung der Mannschaften vom Hallensprecher ebenfalls vorgestellt.

### **18. Pause**

Nach dem 5. Kampf wird eine Pause von 15 bis 25 Minuten eingelegt. Die Dauer der Pause oder ein eventueller Verzicht auf die Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Bei Wochentagskämpfen (Kampfbeginn 20.30 Uhr) ist nur eine Pause von 15 Minuten zulässig.

### **19. Wettkampfkleidung der Ringer**

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten.

**20. Kampfzeit**

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln beträgt die Kampfzeit

- maximal 5 x 2 Minuten
- zwischen den Kampfabschnitten je 30 Sekunden Kampfpause
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

**21. Punktwertung**

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen.

1. 4:0  
Schultersieg, kampfflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Pkt. Differenz ohne Kampfrundenverlust.
2. 4:1  
Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Pkt. Differenz mit Verlust von 1 Kampfrunde.
3. 4:2  
Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Pkt. Differenz mit Verlust von 2 Kampfrunden.
4. 3:0  
Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung.
5. 3:1  
Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung, Verlust 1 Kampfrunde.
6. 3:2  
Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung, Verlust 2 Kampfrunden.
7. 1:0  
Sieg von 3 Kampfrunden ohne technische Wertung  
(nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sekunden aus angeordneter Bodenlage im gr. röm. Stil oder Freistil- Clinch)
8. 0:0  
Disqualifikation beider Ringer

Die Siegkriterien einer Kampfrunde sollen wie bisher bestehen bleiben.

Die Kriterien für die vorzeitige Beendigung einer Kampfrunde bleiben ebenso bestehen.

(Es erfolgt kein Kampfabbruch nach Erreichen der 11 Punkte. – Differenz)

**Neu:****22. Sofortige Kampfaufgabe (alte Regelung Kampfaufnahme entfällt)**

**Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt.**

**Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.**

**23. Dopingkontrollen**

Gemäß den Richtlinien des Deutschen Ringer-Bundes zur Bekämpfung des Dopings werden Dopingkontrollen durchgeführt. Den Dopingkontrollen unterliegen alle Ringer, die am

Wettkampfgeschehen der Bundesliga teilnehmen. Wer Dopingkontrollen verweigert oder in sonstiger Weise zurechenbar vereitelt, wird wie bei nachgewiesenem Doping bestraft. Die Reisekosten der Doping-Kontrollreure müssen vom Ausrichterverein übernommen werden. Die Analysekosten gehen zu Lasten des Vereins, dem der betreffende Sportler angehört. Für die Dopingkontrollen muss der Veranstalter einen separaten und abschließbaren Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum muss mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet sein.

#### **24. Startmöglichkeiten**

1. In einer Mannschaft der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga ist nur ein nichtdeutscher Ringer startberechtigt.
2. Zusätzlich können aber vier nichtdeutsche Ringer in einer Mannschaft der Bundesligen eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis wird durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage der Geburtsurkunde oder einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.
3. Zusätzlich startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer, die einen mindestens 6 – jährigen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können.
4. Zusätzlich sind ohne Einschränkung Angehörige von EU-Staaten und assoziierten Staaten in den Mannschaften der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga startberechtigt.
5. Verzichtet ein Verein auf den Einsatz des einen zulässigen Nichtdeutschen (Kennzeichnung „N“ oder „JN“), so kann dieser Platz auch von einem Nichtdeutschen bzw. jugendlichen Nichtdeutschen eingenommen werden, der in Deutschland geboren ist (Kennzeichnung ND bzw. JND).
6. In einer Mannschaft der 1. und 2. Bundesliga müssen mindestens drei deutsche Ringer, davon mindestens einer unter 23 Jahren eingesetzt werden. Anstelle des Ringers unter 23 Jahren ist der Einsatz eines vierten deutschen Ringers zulässig.
7. **Neu:**  
***Wird die Regelung des Abs. 6 nicht eingehalten, so sind die oder der unberechtigte/n eingesetzte/n Ringer auf der Wiegeliste zu benennen und kann/können nicht um Punkte kämpfen (Freundschaftskampf möglich).***

#### **25. Start von Jugendlichen**

Der Start von Jugendlichen in einer Männermannschaft ist ab dem vollendetem 14. Lebensjahr (Geburtstag) möglich.

#### **26. Start in verschiedenen Gewichtsklassen**

Jeder Ringer ab dem vollendetem 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 50,0 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 120,0 kg. Das gemäß Punkt 15 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 50,0 kg oder Ringer mit mehr als 120,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft. Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

#### **27. Einsatz von Ringern in der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga eines Vereins**

**27.1.** Ein Ringer gilt als eingesetzt in einer Mannschaft, wenn er mit dem vorgeschriebenen Gewicht einer Gewichtsklasse über die Waage geht oder wenn er mit zulässigem Übergewicht einen Kampf bestreitet. Erfolgt der Einsatz in zwei Mannschaften, ist immer der Einsatz in der höherklassigen Mannschaft gültig.

**27.2.** Als Kampftag gilt immer ein Kampfwochenende (Freitag bis Sonntag). Durch Doppelkampftage oder Verlegungen können an einem Wochenende zwei Kampftage stattfinden.

**27.3.** Ein Verein, der mit je einer Mannschaft in der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga startet, meldet dem Vizepräsidenten Bundesligen bis spätestens eine Woche vor Rundenbeginn der 2. Mannschaft (**23.08.2008**) 9 Ringer seiner 1. Mannschaft. Die Meldung umfasst Name, Vorname und DRB- Lizenznummer der betreffenden Ringer.

**27.4.** Ist an einem Kampftag die 1. Mannschaft kampffrei, darf kein Ringer der gemeldeten 1. Mannschaft in der 2. Mannschaft ringen.

**27.5.** Kämpfen an einem Kampftag beide Mannschaften, darf maximal ein Ringer der gemeldeten 1. Mannschaft in der 2. Mannschaft ringen.

**27.6.** Ein Ringer kann an einem Kampftag nur einen Kampf in der 1. oder der 2. Mannschaft seines Vereins bestreiten.

**27.7.** Sind Ringer nach den Punkten 26.4, 26.5 und 26.6 unberechtigt in der 2. Mannschaft eingesetzt, wird / werden der Kampf / die Kämpfe für den betreffenden Verein mit 0:X gewertet. Der / die Ringer zählen jedoch zur Mannschaft.

## **28. Kontroll- und Lizenzmarken**

### a) Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke **2008** eingeklebt sein, ab dem 01.01. **2009** die Kontrollmarke des Jahres **2009**. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 25,- je Startausweis und Start belegt.

### b) Lizenzmarken

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft. Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebefug nachweisen kann, dass die Lizenz beim Generalsekretariat des DRB bis spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Generalsekretär informiert den Vizepräsidenten Bundesligen über die Erteilung der Lizenz. Der Einschreibebefug oder eine Kopie sind dem Kampfrichter auszuhändigen, der sie dem Protokoll beifügt.

Der Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld von € 25,- fällig. (siehe auch Punkt 28. c)

### c) Startausweise

Es gelten die Vorschriften der §§17 und 18 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen. Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 25,- je Startausweis und Start belegt. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veraltetem Bild vor (älter als 5 Jahre), ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veraltetem Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld von € 10,-, im Wiederholungsfalle von € 25,- fällig.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr.

Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre **2003** behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison **2008 / 2009**. Ab dem Jahrgang **1980** (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

## **29. Ordnungsgelder für fehlende bzw. übergewichtige Ringer und gelbe und gelb/rote Karten DRB -FO**

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 10 Ringern an, so wird für jeden fehlenden Ringer ein Ordnungsgeld erhoben. (Heim- oder Auswärtskampf)

1. Bundesliga - erster fehlender Ringer	€ 50,-
jeder weitere fehlende Ringer	€ 1.000,-
2. Bundesliga und Aufstiegsrunden zur 2. Bundesliga (Heim- oder Auswärtskampf)	
erster fehlender Ringer	€ 25,-
jeder weitere fehlende Ringer	€ 500,-

Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte aufnehmen.

Haben in einer Mannschaft weniger als 8 Ringer das vorgeschriebene Gewicht, so wird ebenfalls ein Ordnungsgeld erhoben.

1. Bundesliga je Ringer	€ 1.000,-
2. Bundesliga und Aufstiegsrunden zur 2. Bundesliga je Ringer	€ 500,-

Die Ordnungsgebühr für den ersten fehlenden Ringer gehen bei Heimkämpfen zu 100 % an den DRB, bei Auswärtskämpfen zu je 50 % an den DRB und den gastgebenden Verein. Die Ordnungsgelder für die weiteren fehlenden Ringer und die Ordnungsgelder für Ringer, die nicht das vorgeschriebene Gewicht haben, gehen beim Heimverein zu 100% an den DRB, beim Gastverein zu je 50% an den DRB und den gastgebenden Verein.

Fehlt in einer Mannschaft ein Ringer und haben zwei oder mehr Ringer Übergewicht, wird in der 1. Bundesliga ein Ordnungsgeld von € 1000,-

und in der 2. Bundesliga ein Ordnungsgeld von € 500,-- erhoben.  
 Zusätzlich werden die Ordnungsgelder nach vorstehenden Bestimmungen erhoben.  
 Das Ordnungsgeld geht beim Heimverein zu 100 % an den DRB, beim Gastverein zu je 50 % an den DRB und den gastgebenden Verein.

Nach § 9 FO – DRB werden für gelbe und gelb/rote Karten folgende Ordnungsgelder erhoben.

1. gelbe Karte – € 25,--,
  2. gelbe Karte - € 50,--,
  3. gelbe Karte - € 100,--
- und gelb/rote Karte € 100,-

### 30. Kampfergebnisse / Pressemappe

Neu:

**Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss 60 Min. nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein.**

[http://www.ringen.de/liga\\_db/xLiga\\_db.htm](http://www.ringen.de/liga_db/xLiga_db.htm)

Veranstalter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von € 25,-- , im Wiederholungsfalle mit € 50,-- belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Bemerkungen auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

Zur Verbesserung der Pressearbeit bereiten die Vereine der Bundesliga eine Pressemappe mit Informationen über den jeweiligen Verein und die persönlichen und sportlichen Daten zu allen eingesetzten Sportlern und Trainern vor. Diese Pressemappe ist den gegnerischen Vereinen vor dem Mannschaftskampf zu übergeben bzw. zu zusenden. Das kann entfallen, wenn die Daten auf einer vereinseigenen Homepage abrufbar sind.

### 31. Mannschaftsprotokoll

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll sorgfältig auszufüllen.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Die endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Vizepräsidenten Bundesligen vorgenommen.

Die Punktezetzel sind aufsteigend von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse (siehe Mannschaftsprotokoll) zu sortieren, nicht entsprechend der Kampffolge.

**Checkliste – Wettkampfprotokoll:**

- **Ligenbezeichnung**
- **Verbands-/Freundschaftskampf**
- **Vor- oder Rückkampf**
- **Männer/Jugend etc.**
- **Ort der Veranstaltung**
- **Wettkampfstätte**
- **Datum**
- **Gast und Gastgeber**
- **Stilarten**
- **Gewichtsklassen und tatsächliches Körpergewicht der Ringer**
- **Vor- und Zuname der Ringer**
- **Kennzeichnungen (J,JN,JND,N,ND,EU, N6, 23)**
- **Lizenznummer der Ringer**
- **Eintrag der jeweiligen Mannschaftspunkte und Ergebnisse der Siegrunden**
- **Art des Sieges (SS, TUS, PS, DQ, Aufgabe, Kampflös, Übergewicht)**
- **Name der Siegermannschaft und Kampfergebnis**
- **Uhrzeit: Kampfbeginn und – ende, Pausenzeit eintragen**
- **Name des Zeitnehmers, der Ordner (mind. 2 Personen)**
- **Unterschrift Mannschaftsführer Gast und Gastgeber / Name in Druckbuchstaben**
- **Unterschrift des Kampfrichter/-in / Name in Druckbuchstaben. Bei Dreier-Kampfgericht sind die Namen aller Kampfrichter/-in festzuhalten**
- **Bemerkungen:**

**Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund (für wen und warum), Anzeigen, Proteste**

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von € 10,-- belegt, im Wiederholungsfall € 25,--. Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von € 25,-- erhoben.

Der veranstaltende Verein hat einen ausreichend frankierten Briefumschlag

DIN A 4, (Porto bei der Deutschen Post - 1,45 €)

bereitzuhalten. Auf die richtige Frankierung und Adressierung hat der Kampfrichter zu achten.

Unmittelbar nach dem Kampf (spätestens am Tage nach der Veranstaltung - Poststempel) hat der Kampfrichter das Wettkampfprotokoll, die Punktezetteln und die Wiegelisten an nachfolgende Anschrift zum Versand zu bringen.

**Deutscher Ringer-Bund e.V.****Vizepräsident Bundesligen****Karl Rothmer****Lerchenweg 9 b****64291 Darmstadt**

Tel. 06151 - 374451 (p) Fax 06151 - 370223 (p)

E-Mail: [Karl.Rothmer@arcor.de](mailto:Karl.Rothmer@arcor.de) ( p ) oder [K.Rothmer@ringen.de](mailto:K.Rothmer@ringen.de) ( DRB )

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von € 10,-- im Wiederholungsfall von € 25,-- belegt.

**Richtlinien für die für die Finalrundenkämpfe um die DMM 2008 / 2009:****32. Gültigkeit der Richtlinien**

Außer dem Punkt 4 gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe **2008 - 2009** auch für die Finalrundenkämpfe.

**33. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt an den Finalrundenkämpfen sind 16 Mannschaften, die sich aus den fünf besten Mannschaften (Platz 1 – 5) der 3 Gruppen der 1. Bundesliga Nord – Mitte - Süd und dem 6. Platzierten der 1. Bundesliga Gruppe – **Nord** zusammensetzen.

Der 6. Platzierte (16.) kommt im nächsten Jahr aus der Gruppe Mitte und im übernächsten Jahr aus der Gruppe Süd usw.

**34. Zusammensetzung und Auslosung der Finalrundenkämpfe**

Die Finalrundenkämpfe werden im KO – System mit Vor – und Rückkampf ausgetragen.

Die beiden ersten Mannschaften der drei 1. Bundesligagruppen werden gesetzt und müssen am 1. Finalrundenkampftag (Achtelfinale) auswärts antreten.

Die Vereine der Gruppe Nord erhalten die Los – Nummern 2 und 12, die Vereine der Gruppe Mitte erhalten die Los – Nummern 6 und 14 und die Vereine der Gruppe Süd die Los – Nummern 8 und 10. Die Los – Nummern werden aus einem Topf in aufsteigender Reihenfolge mit 2 beginnend, wie vorgegeben, an die Vereine vergeben.

Die anderen 10 Vereine kommen in **drei weitere Töpfe** und werden in der Reihenfolge (1, 3, 4 bis 16) dazu gelost.

**35. Austragungstermine**

Die Finalrundenkämpfe können auch am Samstag oder Sonntag (Kampfbeginn auf der Matte spätestens **15.00 Uhr**) ausgetragen werden.

Die Festsetzung des Termins erfolgt auf Vorschlag des gastgebenden Vereins durch den Vizepräsidenten Bundesligen.

Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.

Eine Austragung am Freitag ist grundsätzlich möglich. Bei einer Entfernung von mehr als 150 km ist für eine Austragung am Freitag jedoch die Zustimmung des Gegners erforderlich.

Die Termine für die Finalkämpfe werden auf Vorschlag des gastgebenden Vereins durch den Vizepräsidenten Bundesligen festgesetzt.

Sie können im Zeitfenster von Freitag, 20.00 Uhr bis Sonntag, 16.00 Uhr (Kampfbeginn auf der Matte) ausgetragen werden. Die Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich.

### **36. Kampfgericht**

Die **Endrunden**- und Finalkämpfe werden durch ein Dreier -Kampfgericht geleitet. Für die Einteilung ist der Kampfrichterreferent des DRB zuständig.

**Bei den Halbfinal- und Finalkämpfen kommt der Videobeweis zum Einsatz.**

### **37. Pause**

Eine Pause bei Finalkämpfen ist nur auf ausdrücklichen Hinweis des Gastgebers zugelassen. Die Pause beträgt 15 - 25 Minuten.

### **38. Terminierung der Finalrundenkämpfe**

**Achtelfinale ( 16 Mannschaften )**

**Vorkampf 13.12.2008 – Rückkampf 20.12.2008**

**Viertelfinale ( 8 Mannschaften )**

**Vorkampf 27.12.2008 – Rückkampf 03.01.2009**

**Halbfinale ( 4 Mannschaften )**

**Vorkampf 10.01.2008 – Rückkampf 17.01.2008**

**Finale**

**Vorkampf 24.01.2008– Rückkampf 31.01.2008**

### **39. Arzt / Sanitätsdienst / Dopingkontrolle**

Für einen Arzt und einen ausreichenden Sanitätsdienst hat der Veranstalter zu sorgen. Für die Dopingkontrolle muss der Veranstalter einen separaten Raum mit Toilette zur Verfügung stellen. Der Raum sollte mit einem Tisch und zwei Stühlen ausgestattet und abschließbar sein.

### **40. Einladung**

Eine Einladung durch den ausrichtenden Verein ist nicht erforderlich. Die offizielle Ansetzung des Vizepräsidenten Bundesligen (auch per Fax oder E-Mail) ist verbindlich.

### **41. DRB- Kartenkontingent**

Der Gastgeberverein hat bei Halbfinal- und Finalkämpfen für einen besonders repräsentativen Rahmen zu sorgen. Für die Repräsentanten des DRB sind für die beiden Finalkämpfe 30 Ehrenplätze an bevorzugter Stelle zur Verfügung zu stellen. Die Karten sind eine Woche vor dem betreffenden Kampf an das Generalsekretariat zu schicken. Für die offiziellen, akkreditierten Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sind Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

### **42. Kartenkontingent Gastmannschaft**

Bei den Finalkämpfen müssen von den zur Verfügung stehenden Karten dem Gast 300 Stehplatzkarten und 200 Sitzplatzkarten angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden. Stehen keine Stehplätze zur Verfügung, müssen 500 Sitzplatzkarten zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Karten müssen bis spätestens 3 Tage vor dem Kampf mit dem Veranstalter abgerechnet werden. In strittigen Fällen entscheidet der Vizepräsident Bundesligen.

### **43. Schiedsgericht**

Der Schiedsgerichtsvorsitzende ist nur bei den beiden Finalkämpfen anwesend. Ansonsten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Schiedsgerichtsordnung (auf § 5 Abs. 2 SchGO wird besonders hingewiesen).

Im Falle einer Schiedsgerichtsverhandlung im unmittelbaren Anschluss eines Mannschaftskampfes müssen evtl. Übernachtungskosten für das Schieds- und Kampfgericht in die Verfahrenskosten einfließen

### **44. Protokollarien beim DMM- Finale**

Die Finalkämpfe müssen in einem repräsentativen Rahmen ausgetragen werden.

Die Finalkampfteilnehmer erhalten vom Vizepräsidenten Bundesligen zur Durchführung der Veranstaltung protokollarische Anweisungen, die Veranstaltung ist im Detail mit dem DRB abzusprechen.

#### **45. Abgaben**

Für die Teilnahme an der Endrunde- und den Finalkämpfen haben die Vereine innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto:

**Deutscher Ringer-Bund**  
**Sparkasse Vorderpfalz (BLZ 545 500 10)**  
**Konto-Nr. 1900 81 000**

folgende Abgaben zu entrichten:

Teilnahme Achtelfinale	€ 100,--
Teilnahme Viertelfinale	€ 500,--
Teilnahme Halbfinale	€ 2.000,--
Teilnahme Finalkämpfe	€ 5.000,--

### **Richtlinien für den Aufstieg in die 2. Bundesligen**

#### **46. Gültigkeit der Richtlinien für die Aufstiegs-kämpfe zur 2. Bundesliga**

Für die Aufstiegs-kämpfe zur 2. Bundesliga gelten die Richtlinien für die Bundesligakämpfe **2008 / 2009**.

#### **47. Kontrollmarken**

Bei den Aufstiegs-kämpfen zur 2. Bundesliga müssen im Startausweis die DRB- Kontrollmarken des Jahres 2008 eingeklebt sein.

#### **48. Aufstieg in die 2. Bundesligen**

Der Aufstieg in die Gruppen der 2. Bundesligen richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze in der 2. Bundesliga. Sind weniger freie Plätze vorhanden als aufstiegsberechtigte Mannschaften werden Aufstiegs-kämpfe bzw. eine Aufstiegsrunde ausgetragen.

Aufstiegsberechtigte Mannschaften sind die Regionalligameister aus Mitteldeutschland, Pfalz-Saarland und Baden – Württemberg und die Oberligameister aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern.

Die Regionalligameister aus Mitteldeutschland und Baden –Württemberg steigen direkt in die 2. Bundesliga auf, die Zweitplatzierten sind aufstiegsberechtigt. Der Regionalligameister aus Pfalz-Saarland und die Oberligameister aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern ermitteln über Aufstiegs-kämpfe weitere Aufsteiger. (Sollstärke 10 Mannschaften).

Die Zuordnung zu den Gruppen Nord, Mitte und Süd erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

#### **49. Aufstiegs-kämpfe zur 2. Bundesliga**

Teilnehmer:	<b>Platzziffer 1</b>	<b>Vertreter Oberliga Hessen</b>
	<b>Platzziffer 2</b>	<b>Vertreter Regionalliga Pfalz- Saarland</b>
	<b>Platzziffer 3</b>	<b>Vertreter Oberliga Nordrhein- Westfalen</b>
	<b>Platzziffer 4</b>	<b>Vertreter Oberliga Bayern</b>

Die Platzziffern wechseln jährlich.

Die Teilnehmer kämpfen in Vor- und Rückkampf um den Aufstieg in die 2. Bundesliga. Je nach Anzahl der freien Plätze steigen die Teilnehmer in die 2. Bundesliga auf. Der Sieger der Aufstiegs-kämpfe steigt auf jeden Fall auf. Vereine, die sich an der Aufstiegsrunde beteiligen, sind zum Aufstieg verpflichtet, wenn in der 2. Bundesliga mehr als ein Platz zu besetzen ist. Ist der Meister einer Regionalliga oder Oberliga nicht berechtigt, an den Aufstiegs-kämpfen teilzunehmen, rückt automatisch die nächstplatzierte Mannschaft der Liga nach. Die Mannschaften bis zum 3. Platz sind verpflichtet, an Aufstiegs-kämpfen teilzunehmen und ggf. aufzusteigen.

**Die Kämpfe werden wie folgt ausgetragen:****Vorrunde**

<b>27.12.2008</b>	<b>03.01.2009</b>	<b>10.01.2009</b>
<b>1 – 2</b>	<b>3 – 1</b>	<b>2 - 3</b>
<b>3 – 4</b>	<b>4 – 2</b>	<b>1 – 4</b>

**Rückrunde**

<b>17.01.2009</b>	<b>24.01.2009</b>	<b>31.01.2009</b>
<b>1 – 3</b>	<b>3 – 2</b>	<b>2 – 1</b>
<b>2 – 4</b>	<b>4 – 1</b>	<b>4 – 3</b>

**50. Lizenzmarken**

Bei den Aufstiegskämpfen zur 2. Bundesliga sind keine Lizenzmarken erforderlich.

**51. Abgaben**

Von den Einnahmen der Aufstiegskämpfe zur 2. Bundesliga haben die veranstaltenden Vereine pro Heimkampf eine Abgabe von € 150,-- an den DRB zu überweisen.

Die Überweisung hat innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto des

**Deutscher Ringer-Bund**

**Sparkasse Vorderpfalz (BLZ 545 500 10)**

**Konto-Nr. 1900 81 000**

zu erfolgen.

**52. Rücktritt von Mannschaftskämpfen**

**a)** Zieht ein Verein während der laufenden Wettkampfsaison seine Mannschaft zurück, erfolgt gemäß den DRB -Bestimmungen Anzeige durch den Vizepräsidenten Bundesligen (im Verhinderungsfalle durch das DRB- Generalsekretariat). Vereine, die während der laufenden Wettkampfsaison der 1. Bundesliga oder der 2. Bundesliga ihre Mannschaft zurückziehen, werden mit ihrer(en) Mannschaft(en) gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen zurückgestuft und mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,-- belegt. Alle Ergebnisse, die gegen die zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, müssen in der Tabelle in Abzug gebracht werden. Die Mannschaft, die dann nach Abschluss der Runde den letzten Tabellenplatz einnimmt ist Tabellenletzter und hat ein Anrecht auf den Abstieg.

Vereine, die ihre Mannschaft(en) zurückziehen, nachdem die Wettkampfsaison der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga durch den Verband festgelegt wurde, werden gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen zurückgestuft und mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,-- belegt.

Vereine, die sich nach Abschluss der laufenden Wettkampfsaison dem Aufstieg bzw. den Aufstiegskämpfen zur 2. Bundesliga entziehen, werden gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen zurückgestuft und mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,-- belegt.

**b)** Zieht ein Verein nach dem 01. März des laufenden Jahres seine Mannschaft zurück, bleibt der Platz in der 1. Bundesliga bzw. der betreffenden Gruppe der 2. Bundesliga unbesetzt, sofern nicht ein Verein freiwillig nachrückt.

Der Abstieg erfolgt gemäß § 10 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen.

**c)** Zieht ein Verein der 1. Bundesliga oder der 2. Bundesliga seine Mannschaft nach dem letzten Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft zurück, steigt der/die Nächstplatzierte/n der Aufstiegskämpfe in die betreffende Liga auf.

Der Verein, der freiwillig seine Mannschaft nach dem letzten Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft zurückzieht, wird gemäß § 8 Abs. 2 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen zurückgestuft und mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000,-- belegt.

**d)** Ist nach Ausschöpfung aller Aufstiegsmöglichkeiten dieser Richtlinien eine 1. Bundesligagruppe oder eine Gruppe der 2. Bundesliga nicht vollständig besetzt, kann der **DRB – Vorstand** über die Besetzung des freien Platzes bzw. der freien Plätze entscheiden.

**53. Wettkampf-Saison der Bundesligen**

Beginn der Bundesliga-Wettkampfsaison ist immer der 1. Kampftag der betreffenden 1. Bundesligagruppe bzw. Gruppe der 2. Bundesliga, Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung, in der Regel der letzte Finalkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft oder ein Aufstiegskampf.

**54. Ordnungsgelder**

Bei unsportlichem Verhalten oder Verzicht auf Aufstiegsrechte hat der Vizepräsident Bundesligen das Recht, Ordnungsgelder bis zu einer Höhe von € 5.000 zu verhängen.

Gegen verhängte Ordnungsgelder ist das Rechtsmittel der Beschwerde beim DRB-Rechtsausschuss I möglich.

**55. Titelsponsor der Ringer – Bundesliga und Logoverwendung**

RINGSPOrT Offizieller Marketing – Partner des Deutschen Ringer-Bundes e.V. gewährt dem Unternehmen AktienPower Marketing GmbH das exklusive Recht als „offizieller Titelsponsor der Ringer-Bundesliga“ unter dem Namen „AktienPower Bundesliga Ringen“ aufzutreten.

**56. Verstöße gegen die Richtlinien**

Verstöße gegen die „Richtlinien 2008 / 2009 für die Kämpfe der Ringer – Bundesliga“ werden zur Anzeige gebracht.

**57. Anzeigen und Proteste (RO § 19 + 20)**

Alle Anzeigen und Proteste müssen an den  
**Vorsitzenden des DRB- Rechtsausschuss I**  
**Herrn Dr. Markus Schädler**

**Hofstr. 3,**

**97070 Würzburg** Tel. 0931- 4520290, Fax 0931- 4520999

E-Mail [drb-ra1@bendel-partner.de](mailto:drb-ra1@bendel-partner.de) gerichtet werden. Jeweils eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Vizepräsidenten Bundesligen und dem KR- Referenten zu zusenden.

**58. Gültigkeit der Richtlinien**

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

**59. Inkrafttreten**

Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab. Sie treten nach Beschluss des **DRB - Präsidiums** vom **28. Juni 2008** mit ihrer Veröffentlichung im Organ „Der Ringer“ in Kraft.

Darmstadt, im Juni 2008

Karl Rothmer

Vizepräsident Bundesligen

**Anschriftenverzeichnis Bundesliga-Mannschaftskämpfe 2008 / 2009****Vizepräsident Bundesligen**

**Karl Rothmer**

**Lerchenweg 9 b**

**64291 Darmstadt**

Tel. 06151 - 374451 (p) Mobil 0171 - 4162570

Fax 06151 - 370223 (p)

E-Mail [Karl.Rothmer@arcor.de](mailto:Karl.Rothmer@arcor.de) (p) oder [K.Rothmer@ringen.de](mailto:K.Rothmer@ringen.de) (DRB)

**Gruppenleiter 2. Bundesligen Mitte und Süd (Bundesligaausschuss)**

**Wolfgang Stampf, Robert-Schumann-Straße 22, 55130 Mainz**

Tel. 0 61 31 / 8 64 95 (p) Mobil 01 60 / 91 58 80 05

Fax 0 61 31 / 9 39 28 40 (p)

E-mail [Wolfgang@Wstampf.de](mailto:Wolfgang@Wstampf.de)

**Gruppenleiter 2. Bundesliga Nord (Bundesligaausschuss)**

**Erhard Schmelzer, Straße der Einheit 58, 07987 Mohlsdorf**

Tel. 0 36 61 / 4 21 27 (p)

Fax 0 36 61 / 45 37 25 (p)

E-Mail [schmelzer-ringen@t-online.de](mailto:schmelzer-ringen@t-online.de)

Rechtsausschuss 1. Instanz

**Dr. Markus Schädler, Hofstr. 3, 97070 Würzburg**

Tel. 0931- 4520290

Fax 0931- 4520999

E-Mail [drb-ra1@bendel-partner.de](mailto:drb-ra1@bendel-partner.de) ; [schaedler@bendel-partner.de](mailto:schaedler@bendel-partner.de)

Rechtsausschuss 2. Instanz

**Rainer Walther, Röntgenstraße 21, 67551 Worms**

Tel. 0 62 41 / 78 92 19 Mobil 01 60 / 1 54 71 11

E-Mail [cp\\_rw@yahoo.de](mailto:cp_rw@yahoo.de)

Kampfrichterreferent

**Antonio Silvestri, Wagnerstraße 22, 71726 Benningen**

Tel. /Fax 0 71 44 / 84 92 54 (p) Tel. 0 71 41 / 91 95 00 (d) Mobil 01 71 / 5 34 73 78

Fax 0 71 41 / 91 95 10 (d)

E-Mail [antonio.silvestri@gmx.de](mailto:antonio.silvestri@gmx.de)

Pressereferent

**Peter Weber, Weststraße 25, 74336 Brackenheim**

Tel 0 71 35 / 9 32 12 40 (p.) Mobil 01 71 / 5 10 37 00

Fax 0 71 35 / 9 39 03 17 (p.)

E-Mail [Weber-Waghaeusel@t-online.de](mailto:Weber-Waghaeusel@t-online.de)

Vorsitzender der DRB – Ärztekommision

**Dr. Hans-Georg Eisenlauer, Silcherweg 3, 88326 Aulendorf**

Tel. 07525-8028 p / 0160-99160613 / Fax: 07525-913071 p / [dr.eisenlauer@t-online.de](mailto:dr.eisenlauer@t-online.de)

Praxis: Hauptstr. 51, 88326 Aulendorf, Tel. 07525-1001 / Fax: 07525-1003

### **Hinweise für Kampfrichter/-innen!**

Die veröffentlichte KR- Einteilung gilt als offiziell. Eine gesonderte Einteilung wird den Kampfrichtern nicht zugestellt. Die Einsätze wurden bereits von den Kampfrichtern bestätigt.

Für die 1. und 2. Bundesligen ***Mitte und Süd ist für Absagen der Kampfrichter- Referent Antonio Silvestri zuständig, für die Gruppen Nord ist dies der Koordinator Fredi Albrecht, Stv. Kampfrichter- Referent des DRB, Günterslebener Straße 14, 97209 Veitshöchheim,***

Tel + Fax 09 31 / 96 08 35 (p.) Tel + Fax 09 31 / 3 29 27 96 (d.) 01 63 / 2 60 28 86 (mobil).

### **Nachstehend aufgeführte Hinweise sind Bestandteil der Richtlinien für die Bundesligakämpfe 2008 / 2009:**

1. Eine Umbesetzung bzw. Neueinteilung eines anderen Kampfrichters kann nur mit Einverständnis des Kampfrichterreferenten erfolgen.
2. Hat die Kampfstätte gröbere Mängel und es besteht die technische Möglichkeit, diese Mängel zu beseitigen, insbesondere wenn die Matte nicht in Ordnung ist oder der notwendige Sicherheitsabstand zwischen Matte und Stuhlreihen nicht gewahrt wird, darf der Kampfrichter den Mannschaftskampf nicht anpfeifen (kleinere Mängel in der Liste vermerken).  
Ausnahme: Wenn keine technische Möglichkeit der Verbesserung besteht oder nicht erfüllbare Auflagen (z. B. wenn sie schon von Anfang der Runde an bestehen), findet der Mannschaftskampf statt.  
Eine Ausnahmegenehmigung des Vizepräsidenten Bundesligen, insbesondere wegen zu geringem Mattenabstand oder wegen einer zu kleinen Halle, ist dem Kampfrichter vorzulegen. Wird an der Waage bei der Gewichtskontrolle ein technischer Defekt festgestellt, ist der Kampfrichter verpflichtet, diesen nach Möglichkeit zu beheben. Hat sich z.B. während des Abwiegens die Trierung verändert, muss die Waage neu austariert werden und Ringer, die vorher zu schwer waren, nochmals gewogen werden. Das dann festgestellte Gewicht ist verbindlich.  
Können an der Waage keine Mängel festgestellt werden, darf der Ringer kein zweites Mal über die Waage. Das vorher festgestellte Gewicht ist dann gültig.
3. Der Name des Kampfrichters muss auf dem Protokoll in Druckbuchstaben wiederholt werden.
4. Der Kampfrichter hat ein Recht auf einen gesonderten Umkleideraum.
5. Wird ein Kampfrichter tätlich angegriffen, muss er eine Anzeige erstatten. Das gilt ebenso bei gravierenden Ausschreitungen und Beleidigungen. Erfolgt in diesen Fällen keine Anzeige, muss der Kampfrichter selbst mit einer Anzeige und einer evtl. Bestrafung rechnen. Ist ein aktiver Ringer der Täter, ist er mit der Roten Karte zu bestrafen. Können Ausschreitungen und Beleidigungen durch den Ordnungsdienst nicht unterbunden werden, müssen die betreffenden Vereine mit Kampfabbruch durch den Kampfrichter rechnen.
6. Vorkämpfe, die als Verbandskampf pünktlich 1 h und 30 Min. vor dem Hauptkampf begonnen wurden, können zu Ende geführt werden, auch wenn dann der Hauptkampf etwas später beginnt.
7. Die Kampfrichter haben dafür zu sorgen, dass die Kämpfe zur festgesetzten Zeit pünktlich auf der Matte beginnen. Der Kampfbeginn und das Kampfbende sind exakt im Protokoll zu vermerken.
8. Die bei Bundesligakämpfen eingeteilten Kampfrichter/-innen können keine Vorkämpfe leiten.

Antonio Silvestri  
DRB – Kampfrichterreferent